

Tätigkeitsbericht

der Frauenbeauftragten der Stadt Trier Angelika Winter
Zeitraum 01.01. – 31.12.2019

Inhaltliche Zielsetzung

Grobziele

- Tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
- Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau im privaten und öffentlichem Raum

Feinziele

- Wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männern
- Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- Abbau der Lohnunterschiede
- Beseitigung aller Formen geschlechterbezogener Gewalt
- Abbau stereotyper Rollenbilder
- Ausgewogene Repräsentanz in Entscheidungsprozessen

Gesetzliche Vorgaben

Grundgesetz

I. Grundrechte, Artikel 3

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz

§ 2 Aufgaben der Gemeinden

(6) Die Verwirklichung des Verfassungsauftrags der Gleichberechtigung von Frau und Mann ist auch eine Aufgabe der Gemeinden. In verbandsfreien Gemeinden wird durch die Einrichtung von Gleichstellungsstellen oder durch vergleichbare Maßnahmen sichergestellt, dass die Verwirklichung dieses Auftrags bei der gemeindlichen Aufgabenwahrnehmung erfolgt. In kreisfreien Städten sind Gleichstellungsstellen einzurichten und hauptamtlich zu besetzen.

VV zu § 2 GemO:

4.3.1 Aufgabe der Gleichstellungsstelle ist es, im Rahmen der Aufgaben der Gemeinde die Gleichstellung von Frauen zu fördern, um dadurch bestehende Benachteiligungen abzubauen. Sie nimmt sich insoweit aller frauenrelevanten Angelegenheiten an. Frauenrelevant sind Angelegenheiten, die die Lebensbedingungen von Frauen in anderer Weise oder in stärkerem Maße berühren als die der Männer.

Vorgehen

- 1) Informations- und Erfahrungsaustausch mit anderen kommunalen Gleichstellungsstellen, Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten sowie den für die Gleichstellung von Frauen und Männern zuständigen Stellen des Landes, der anderen Länder und des Bundes
- 2) Vorhalten einer Beratungs- und Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Trier
- 3) Zusammenarbeit mit örtlichen Frauengruppen, -initiativen und -verbänden und Frauenselbsthilfeorganisationen sowie mit anderen gesellschaftlich relevanten Gruppen
- 4) Umfassende Information über vorhandene Angebote und Netzwerke
- 5) Mitwirkung an städtischen Planungsvorhaben
- 6) Initiierung, Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen/ Projekten zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Situation von Frauen und Mädchen
- 7) Unterrichtung der Öffentlichkeit über Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse
- 8) Fortbildung

Umsetzung

1)

Informations- und Erfahrungsaustausch mit anderen kommunalen Gleichstellungsstellen, Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten sowie den für die Gleichstellung von Frauen und Männern zuständigen Stellen des Landes, der anderen Länder und des Bundes

Die [Landesarbeitsgemeinschaft \(LAG\) der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Rheinland - Pfalz](#) ist der Zusammenschluss der derzeit 43 hauptamtlichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten aus den zwölf kreisfreien Städten, den 24 Landkreisen, dem Bezirksverband Pfalz und einigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die auf der Grundlage der Gemeindeordnung oder der Landeskreisordnung arbeiten. An drei Sitzungen in Alzey, Bad Dürkheim und Mainz nahm die Frauenbeauftragte als aktives Mitglied teil.

Zur Kommunalwahl am 26. Mai entwickelte die LAG das Faltblatt „100 Jahre Frauenwahlrecht“ – ein Aufruf an:

- kommunalpolitisch interessierte und engagierte Frauen bei den Wahlen zu kandidieren,
- politische Parteien und Wahlvereinigungen bei der Aufstellung ihrer Listen eigene Beschlüsse zur Frauenquote einzuhalten oder aus eigenem Interesse mehr Kandidatinnen aufzustellen.

- Wählerinnen und Wähler in Rheinland-Pfalz auf den Wahlzetteln nachzulesen, wie viele Frauen auf den Listen der Parteien und Wahlvereinigungen stehen und Ihre Stimmen gezielt durch Kumulieren und Panaschieren an Frauen Ihres Vertrauens zu vergeben.

Im Jahr 2018 wurde die Frauenbeauftragte in die **Kommission der Frauenbeauftragten des Deutschen Städtetages (DST)** berufen. In der Kommission finden sich die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der großen Mitgliedsstädte auf Bundesebene wieder. Die Kommission gibt fachliche Impulse an den Ausschuss für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten des DST und berät die Geschäftsstelle bei strategische Überlegungen. Im Herbst 2019 lud die Frauenbeauftragte die Kommissionsmitglieder nach Trier zu einer zweitägigen Sitzung ein.

2)

Vorhalten einer Beratungs- und Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Trier

Das Büro der Frauenbeauftragten dient der telefonischen und persönlichen Erstberatung. Informationen und die Weitervermittlung an spezifische Beratungseinrichtungen der Stadt standen im Fokus. Persönliche Beratungstermine finden in der Sprechstunde mittwochs von 10 – 12 Uhr und nach Vereinbarung statt.

3)

Zusammenarbeit mit örtlichen Frauengruppen, -initiativen und -verbänden und Frauenselbsthilfeorganisationen sowie mit anderen gesellschaftlich relevanten Gruppen

3.1. Teilnahme

- Vortragsabend mit Filmpräsentation „Mädchen in Uniform“, 1931 im Museum Karl-Marx-Haus
- Neujahrsempfang Katholischer Deutscher Frauenbund (KDFB)
- Festakt 100 Jahre Zonta International
- Veranstaltung „Attraktive Unternehmen in Trier“
- Einsegnungsfeier der neuen Gebäude, Sozialdienst Katholischer Frauen Trier
- Podiumsveranstaltung „Männerpolitik, (Anti-)Feminismus & Gender – alles korrekt oder total übertrieben? mit Dr. Thomas Gesterkamp in Saarbrücken
- Jubiläum 40 Jahre pro familia Beratungsstelle Trier
- Lesung mit Frau Dr. Kristina Hänel, Tagebuch einer „Abtreibungsärztin“, Trier
- Sitzung Kriminalpräventiver Rat der Stadt Trier

3.2. Aktive Netzwerkarbeit

Leitung/ Moderation durch die Frauenbeauftragte:

- Arbeitskreis „Alleinerziehend“ (2 Sitzungen)
- Forum Gleichstellung (4)
- Runder Tisch „Sexarbeit in Trier“ (3)
- Arbeitsgruppe „Fachtag ProstSchG“ (2)
- Jour fixe ProstSchG, Ordnungsamt, Gesundheitsamt (2)
- Runder Tisch „Weibliche Flüchtlinge“ (2)
- Arbeitsgemeinschaft „Genitalbeschneidung“ (FGM/C) (6)
- Planungsteam „Equal Pay Day“ (4)

3.3. Mitgliedschaft der Frauenbeauftragten:

- AK Frauen und Arbeit
- AK Mädchenarbeit
- Regionaler Runder Tisch gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen
- Trierer Bündnis „Aktiv gegen Armut“ – aktives Mitglied der Entwicklungsgruppe, die im Auftrag des Bündnisses eine neue Struktur- und Organisationsform erarbeitete.

4)

Umfassende Information über vorhandene Angebote und Netzwerke

Das Frauenhandbuch für die Stadt Trier bietet eine Übersicht von mehr als 150 Kontakten und Anlaufstellen. Die Online-Version ist über die Web-Seite der Stadt Trier abrufbar.

Das Büro der Gleichstellungsstelle verfügt über vielfältige Informationen, sowohl was die breit gefächerte Beratungsinfrastruktur in der Stadt Trier als auch verschiedene Angebote (Veranstaltungen, Projekte, Bundes- und Landesprogramme, Fortbildungen etc.) anbelangt.

Zudem findet die Bürgerin und der Bürger Informationen auf der in Kooperation mit dem Presseamt gepflegten Internetseite: www.trier.de/frauenbeauftragte

5)

Mitwirkung an städtischen Planungsvorhaben

5.1. Mitgliedschaft in städtischen Gremien

- Jugendhilfeausschuss (JHA)
- AG Flexible Öffnungszeiten in Kitas (JHA)
- Beirat Jobcenter Stadt Trier
- RT Hebammenversorgung Stadt Trier und LK Trier-Saarburg
- AG Diskriminierungsfreie Kommunikation

5.2. Projekte/ Prozesse der Stadt Trier

- Integrationskonzept II
- Flexibilisierung von KiTa-Öffnungszeiten
- Flucht und Asyl
- Eindämmung der Werbung für sexuelle Dienstleistungen
- Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes - Bordellgenehmigungsverfahren

6)

Initiierung, Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen und Projekten zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Situation von Frauen und Mädchen

6.1. Veranstaltungen

Die Frauenbeauftragte initiierte erstmalig im Jahr 2019 die **Veranstaltungsreihe „Frauen und Gesundheit“** auf. Folgende vier Veranstaltungen wurden organisiert und erfolgreich durchgeführt:

I. Fachtagung

„Weibliche Genitalbeschneidung – was geht mich das an?“

Gefördert durch Landesmittel plante die Frauenbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem Runden Tisch „Weibliche Flüchtlinge“ am Int. Tag gegen weibliche Genitalverstümmelung“ eine Fachtagung. Sie richtete sich an Fachkräfte, denen betroffene Frauen und Mädchen im Arbeitsalltag begegnen und/ oder die zur Prävention beitragen wollen. Der Erfolg der Veranstaltung ließ sich daran messen, dass sich viele Organisationen zu einer Arbeitsgemeinschaft „FGM“ (Female Genital Mutilation) zusammengeschlossen haben, um nachhaltig an Lösungen und Maßnahmen gegen diese Menschenrechtsverletzung zu arbeiten. Der Aufbau einer tragenden Netzwerkstruktur und das Zusammenbringen von Ansprechpersonen und Anlaufstellen in der Stadt Trier wurden als erste Ziele definiert. Die Frauenbeauftragte ist aktives Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „FGM“.

II. Fachgespräch

„Mein Bauch gehört mir 4.0 – meine Zukunft gehört mir!“

„Ungewollt schwanger – Schwangerschaftsabbruchversorgung in der Region Trier?“

Am Weltfrauentag luden pro familia und die Frauenbeauftragte zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung ein. Erfolgreich konnte durch die Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern aus Fachverbänden und der Ärzteschaft eine ungenügende Versorgungslage von ungewollt schwangeren Frauen dargestellt werden. Zudem konnte mit Vertreterinnen und Vertretern der Landes- und Bundespolitik in die Diskussion über eine Verbesserung der Situation in der Region Trier eingestiegen werden.

III. Thementag

„Selbstbestimmt durch Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett“

Die Frauenbeauftragte, das Netzwerk für Familien in Trier „Wurzeln und Flügel“ und die „Initiativ Liewensufank“ Luxemburg luden Frauen/ Paare mit Kinderwunsch und werdende Eltern/ Schwangere zum Thementag „rund um die Geburt“ ein. Gefördert wurde die Veranstaltung aus dem Kooperationsfond der Großregion.

IV. Workshop/ Vortrag

„Heilungswege nach Kaiserschnitt und traumatisch erlebter Geburt“

Organisiert durch die Frauenbeauftragte, das Netzwerk „Wurzeln und Flügel“ und die „Initiativ Liewensufank“ und gefördert durch Mittel des Kooperationsfond der Großregion wurden mit dieser Veranstaltung Eltern, Interessierte und das Fachpersonal der Geburtshilfe und Familienbegleitung erreicht.

Femmage an Hedwig Dohm, Szenische Lesung, Kabarett und Interview

Das „Dohm-Trio“ stellte spannend, informativ und dabei höchst unterhaltsam **Hedwig Dohms Leben und Werk** vor und gab Einblicke in die Geschichte der Frauenbewegung und in **100 Jahre Frauenwahlrecht**. Eine Kooperation zwischen der Landeszentrale für politische Bildung RLP, der Tuchfabrik Trier e. V., dem Trierer Archiv für Geschlechterforschung und digitale Geschichte e. V., der Volkshochschule Trier & der Frauenbeauftragten der Stadt Trier.

Aktion zum Equal Pay Day

Zum elften Mal lud die Frauenbeauftragte zum **Equal Pay Day** am 23. März ein. Neu war der Standort am Kornmarkt und die Entwicklung eines eigenen Logos. Gemeinsam mit dem Aktionsbündnis, bestehend aus Mitgliedern des Stadtverbandes der Jusos, der Arbeitsagentur, der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen, der Frauenunion, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Gewerkschaft ver.di, der Kath. Arbeitnehmerbewegung, der Kath. Frauengemeinschaft Deutschland, des Kath. Deutschen Frauenbundes und der Stadtratsfraktionen der CDU, der SPD, der Grünen, der UBT, der Linken wurde ein **Info-Stand zum Schwerpunkt „WERTSACHE Arbeit“** organisiert. Auch durch das gebuchte „Coffee Bike“ erreichte das Aktionsbündnis „Equal Pay Day Trier“ viele Menschen, um auf den Gender Pay Gap aufmerksam zu machen und über die Lohnlücke, insbesondere um den **Wert und die Bewertung von männlicher und weiblicher Erwerbsarbeit** aufzuklären.

Stadtführung am Muttertag:

„Zwischen Himmel und Erde: Von göttlichen, heiligen und ganz realen Frauen“

Seit etwa hundert Jahren wird der Muttertag in der westlichen Welt gefeiert. Nicht wenige Frauen distanzieren sich von diesem kommerzialisierten Fest, in dem ein konservativ-dienendes und idealisiertes Frauenbild in Szene gesetzt und bestärkt wird.

Mit einer feministischen Stadtführung erweiterte die Stadtführerin Angelika Kiebel das Blickfeld auf die **Vielfalt weiblicher Kulturgeschichte**. Bemerkenswerte starke Frauen – unter ihnen auch eindrucksvolle Mütter – aus der Trierer Stadtgeschichte wurden wieder lebendig.

Auftritt von **Gioconda Belli** und Grupo Sal Duo

In Zusammenarbeit mit einem breiten Bündnis von mehr als 10 Kooperationspartnern und –partnerinnen präsentierte sich die international anerkannte Autorin, Lyrikerin und Frauenrechtlerin nach ihrem ersten Auftritt in 2016 erneut in der Tuchfabrik. Grupo Sal Duo und Gioconda Belli setzen sich in Europa für mehr Gerechtigkeit in ihrem Heimatland Nicaraguas ein.

Vortrag

Der Beirat für Migration und Integration Trier lud in Zusammenarbeit mit der Frauenbeauftragten und der Volkshochschule zu dem Vortrag „**Stress- und Traumasensibilität im Umgang mit geflüchteten Frauen**“ mit Denise Klein, Referentin im Auftrag von medica mondiale e. V. ein.

Info-Stand gegen Gewalt an Frauen

Am **Int. Tag „NEIN zu Gewalt an Frauen“** informierte das Aktionsbündnis an einem Infostand in der Fleischstraße über die Situation betroffener Frauen und Kinder. Dem Bündnis gehören die Gleichstellungsbeauftragte des LK Trier-Saarburg, der VG Ruwer, Konz, Schweich und Trier-Land, die Frauenbeauftragte Stadt Trier, der Ortsfrauenausschuss der IG Metall, der Landfrauenverband Saar-Obermosel/Hochwald, die Außenstelle Trier-Saarburg des Weißen Rings, der Förderverein des Frauenhauses und die Städtegruppe von Amnesty International an. Die Spendenbereitschaft war so hoch wie noch nie. Insgesamt wurden 1.100 Euro für das Frauenhaus gesammelt.

6.2. Maßnahmen und Projekte:

Themenfeld Flucht:

➤ Die Frauenbeauftragte leitet seit Ende 2015 den **Runden Tisch „Weibliche Flüchtlinge“** - ein Zusammenschluss von 27 Institutionen. Mitglieder sind u. a. die Frauenunterstützungseinrichtungen, der Beirat für Migration und Integration, die Handwerkskammer, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und weitere Akteure der Flüchtlingsarbeit.

Neben der Vernetzung (kurze Wege) und des fachlichen Austausches standen von Beginn an drei Handlungsfelder im Fokus:

- 1) Die Gesundheit der geflüchteten Frauen, insbesondere der Gewaltschutz in den zentralen Flüchtlingsunterkünften und der Ausbau der Trauma therapeutischen Beratung.

- 2) Die Aufklärung/ Vermittlung unserer demokratischen Werte, insbesondere hier die Gleichstellung/ Gleichberechtigung von Frau und Mann.
- 3) Der Zugang und die Teilhabe der geflüchteten Frauen am gesellschaftlichen Leben, insbesondere Teilnahme an Integrationskursen und Integration in den Arbeitsmarkt.

➤ Durch **Integrationskurse**, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert, können in ganz Deutschland zahlreiche Neuzugewanderte die deutsche Sprache lernen. Benachteiligt dabei sind aber immer noch diejenigen, die Kinder haben; insbesondere Frauen. "Während insgesamt 44% der Männer über gute bis sehr gute Sprachkenntnisse verfügen, gilt dies [nur] für 26% der geflüchteten Frauen." (IAB Kurzbericht 2019)

Zudem übernehmen neuzugewanderte Frauen häufiger als ihre Männer die Erziehungsarbeit mit den Kindern und auch die Haushaltsführung. Aufgrund der Öffnungszeiten der Bildungseinrichtungen ihrer Kinder und/oder einer fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeit haben die Frauen nicht die Möglichkeit, an den üblichen Kursen teilzunehmen, da die Kurszeiten mit der Verantwortung für ihre Kinder kollidieren. Zur Entwicklung eines passenden Bildungsangebotes vernetzte die Bildungskoordination für Neuzugewanderte mit Unterstützung des RT „Weibliche Flüchtlinge“ die CEB Akademie Trier als Integrationskursträgerin, das Jobcenter der Stadt Trier und das Deutsche Rote Kreuz zur Übernahme der Tagespflege für die Kinder. Zeitlich orientierte sich der im Januar und September 2019 gestartete Kurs an den Öffnungszeiten der Kitas und Schulen. Doch längst nicht alle Kinder haben dort einen Platz. Das DRK richtete im jeweiligen Nebenraum des Kursraumes eine Kindertagespflege ein. Derzeit werden hier bis zu 20 Kinder unter vier Jahren betreut und auf den Besuch der Kita vorbereitet - in direkter Nähe zu ihren Müttern. Die Unterrichtszeiten sind montags bis freitags von 8.45 bis 11.15 Uhr, in den Schulferien ist auch für die Frauen unterrichtsfrei. Je nach Bedarf können neben dem regulären Sprachunterricht auch andere Themen aufgegriffen werden. So unterstützt die ökumenische Beratungsstelle Trier die Frauen auch durch ein psychologisches Beratungsangebot. Der Kurs endet nach etwa 1,5 Jahren mit dem Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ, Zielniveau B1) und dem Test "Leben in Deutschland". Weitere Unterstützer und Unterstützerinnen sind: die Frauenbeauftragte der Stadt Trier, das Jugendamt der Stadt Trier, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die evangelische Kirchengemeinde Trier. Die Kurse werden von den Frauen sehr gut angenommen.

➤ Mit Unterstützung von Landesmitteln organisierte die Frauenbeauftragte die **Fortbildung "Gewalt in engen sozialen Beziehungen - wie berate ich, wenn Klient*innen betroffen sind?"** für Beschäftigte des Jobcenter Stadt Trier und des Sozialamtes der Stadt Trier. Durchgeführt wurde das eintägige Seminar durch Mitarbeiterinnen des Frauenhauses, des Frauennotrufs und der Interventionsstelle Trier.

Vermittelt wurden Fakten zum Thema frauenspezifische Gewalt und dem Hilfesystem vor Ort. Es bestand viel Raum zur anonymisierten Fallbesprechung.

Themenfeld Prostitution:

➤ **Runder Tisch „Sexarbeit in Trier“:**

Seit Ende 2013 leitet die Frauenbeauftragte den Runden Tisch „Sexarbeit in Trier“ – ein Zusammenschluss von mehr als 15 Organisationen. Mitglieder sind u. a. die Aidshilfe Trier, das Gesundheitsamt, das Ordnungsamt, der Beirat für Migration und Integration, die pro familia Beratungsstelle Trier, die Polizei Trier, die Universität Trier und die Frauenunterstützungseinrichtungen.

Inhalte der drei Sitzungen in 2019:

- Austausch und Diskussion über alternative Prostitutionsstätten aufgrund der Abnahme von Arbeitsplätzen in Bordellen
- Analyse der Straßenstrichbedingungen in Trier
- Austausch über konkrete Verbesserungsvorschläge der Arbeitsbedingungen der Prostituierten auf dem Straßenstrich
- Präsentation der durch das Land geförderten neuen, freien Beratungsstelle durch die Trägerin Aidshilfe Trier e. V.
- Präsentation der Ergebnisse aus der Befragung von Sexarbeiterinnen zum Arbeitsmarkt der Prostitution in Trier durch die Universität Trier
- Vorstellung des Berufsverbandes für erotische und sexuelle Dienstleistungen (BesD e. V.)
- Planung einer Fachtagung zur Bilanz der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Trier in 2020

Mitglieder des RT „Sexarbeit in Trier“ unterstützten zudem die Weiterentwicklung der Web-Seite www.sexarbeit-trier.de als regionales Informationsportal für Prostituierte.

➤ Umsetzung **Prostituiertenschutzgesetz** (ProstSchG)

Die Frauenbeauftragte koordinierte eine breite Präsentation zum aktuellen Umsetzungsstand des ProstSchG der Stadtverwaltung Trier im Stadtvorstand. Sowohl die Maßnahmen im Ordnungsamt im Zuge der Bordellgenehmigungs- und Anmeldeverfahren von Betreibenden und Prostituierten als auch die Situation der aufsuchenden Sozialarbeit wurden umfänglich dargestellt und diskutiert.

Eine beratende Funktion übernimmt die Frauenbeauftragte dezernatsübergreifend.

Zudem moderierte die Frauenbeauftragte Austauschgespräche zwischen Mitarbeiterinnen des Ordnungsamtes und des Gesundheitsamtes. Die Förderung der Zusammenarbeit beider Ämter in der Ausgestaltung des Anmeldeverfahrens der Prostituierten und der inhaltlichen Aufgabenabgrenzung zwischen verpflichtender Gesundheitsberatung (Gesundheitsamt) und des Informations- und Beratungsgesprächs (Ordnungsamt) war Schwerpunkt.

➤ **Entwicklung/ Ausrichtung der Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen:**

Im Zuge der Umsetzung der neuen Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz führte die Frauenbeauftragte die Diskussion über die veränderten Bedingungen der Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen, die beim Gesundheitsamt angegliedert ist, an. Das Gesundheitsamt ist die Behörde, die seit in Krafttreten des ProstSchG die verpflichtende Gesundheitsberatung durchführt. Die Stellungnahme der Frauenbeauftragten beschreibt die Notwendigkeit, verpflichtende Aufgaben nach ProstSchG von freiwilligen, unabhängigen, anonymen und aufsuchenden Beratungsangeboten räumlich als auch personell zu trennen.

Die Frauenbeauftragte führte über einen Zeitraum von 1,5 Jahren mit dem Land Rheinland – Pfalz und weiterer Akteure anspruchsvolle, teils zähe Verhandlungen, die Mitte des Jahres zu dem Ergebnis einer **Landesförderung in Höhe von 60.000 Euro** zur Finanzierung einer Beratungsstelle bei einem freien Träger führten. Das städtische Trägersauswahlverfahren, das vom Jugendamt der Stadt Trier durchgeführt wurde, bestätigte die **Aidshilfe Trier e. V. als Trägerin** der neuen Beratungsstelle. Diese nahm im September 2019 ihre Arbeit auf. Die Entwicklung von Ausstiegsprogrammen und die Begleitung und Betreuung der ausstiegswilligen Prostituierten stellen einen Schwerpunkt ihrer Arbeit dar.

Alleinerziehende:

Die Frauenbeauftragte leitet den **AK Alleinerziehend**. Dieses Netzwerk besteht seit über 20 Jahren – ein Zusammenschluss von 19 Institutionen. Ziel ist der Austausch über Informationen/ Erfahrungen und Problemlagen von Einelfamilien, die durch die Beratungsstellen transportiert werden. In zwei Sitzungen wurden folgende Themen behandelt:

- Präsentation über Möglichkeiten einer **Ausbildung in Teilzeit** durch die IHK, HwK
- Vorstellung der Neuerungen von **Mutter/ Vater – Kind – Kuren**
- Einladung des „**Netzwerks Familienleistungen Mainz**“ – Informationen über Neuerungen beim Kindergeldzuschlag und Vorstellung folgender Netzwerk-Ziele:
 - >Durch eine bessere, lebenslagenorientierte Beratung eine höhere Inanspruchnahme von familienpolitischen Geldleistungen bewirken.
 - >Für Familien zum Lotsen bzw. Wegweiser durch das Labyrinth der Angebote werden.
 - >Eine höhere Transparenz zu den familienpolitischen Geldleistungen in Mainz schaffen.

Geschlechtergerechte Sprache:

Die Frauenbeauftragte brachte sich mit ihrer Stellungnahme aus dem Jahr 2018 als **Mitglied der AG „Diskriminierungsfreie Sprache“** der Stadtverwaltung Trier aktiv ein.

Die Federführung lag beim städtischen Presseamt. Das Ergebnis des Leitfadens liegt seit Ende 2019 vor.

Istanbul Konvention

Auf Initiative der Frauenbeauftragten wurde seitens des Regionalen Runden Tisches gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) eine **Stellungnahme** zur Umsetzung der Istanbul Konvention auf Ebene der Stadt Trier und des Landkreises Trier- Saarburg formuliert und ein **Empfehlungsschreiben** an Frau Bürgermeisterin Garbes gerichtet.

Projekt „Fem.Film“

Zunehmend werden die Errungenschaften der Frauenrechtsbewegung infrage gestellt und vorhandene Strukturen angegriffen. Antifeminismus, Sexismus und Rassismus gehen oft einher und rechtspopulistische Äußerungen nehmen zu, insbesondere in den Medien.

Froschkultur e. V. als Projektträger möchte dazu beitragen, eine Haltung gegen Antifeminismus zu entwickeln und möglichst viele Menschen zu erreichen, insbesondere dem Feminismus fernere Zielgruppen. Dazu werden drei Filmclips, die feministische Themen, wie sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Angsträume im öffentlichen Raum oder auch Frauen in politischen Spitzenpositionen aufgreifen, produziert. Das Broadway Filmtheater ist ebenfalls Kooperationspartner, der mit der kostenfreien Einspeisung der Filmclips in den Werbeblog seinen Projektbeitrag leistet. Die Frauenbeauftragte ist Kooperationspartnerin des Projekts „Fem.Film“, das durch das Bundesprogramm „Demokratie leben“ gefördert wird.

Impulsreferate/ Vorträge mit anssl. Diskussion:

- Tischrede „Was können Frauen aus der Sicht der Frauenbeauftragten aktuell und in der Zukunft bewegen?“ anlässlich zum Frauenmahl des KDFB
- Anlass war der Besuch einer Delegation der „Korea Foundation for Women“ (KFW). Die Vorstellung der Meilensteine der deutschen Frauenbewegung und die aktuellen Herausforderungen der Gleichstellungspolitik in Deutschland bildeten die Inhalte des Vortrags.

Die Frauenbeauftragte unterstützte:

- die Mitarbeiterinnen des Frauennotruf Trier auf ihrem Weg, die medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung im Klinikum Mutterhaus der Borrmäerinnen zu implementieren.
- das Netzwerk der Schwangerschaftsberatungsstellen in Trier bei der Herausgabe eines Flyers an minderjährige Schwangere.

7)

Unterrichtung der Öffentlichkeit über Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgte in Abstimmung/ Zusammenarbeit mit dem städtischen Presseamt.

Anlagen

Presseschau Rathauszeitung 2019

8)

Fortbildung

Teilnahme „Rundreise Migration II – Migration und Asylrecht, Fokus Prostitution

Fazit

Eine demokratische und offene Gesellschaft bietet allen Menschen, Frauen und Männern die gleichen Verwirklichungschancen, in der die Chancen und Risiken im Lebensverlauf gleich verteilt sind. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft müssen gewährleisten, dass Chancen und Risiken im Lebensverlauf unabhängig vom Geschlecht verteilt sind. Dies verlangt auch das Grundgesetz, wonach es Aufgabe der Politik ist, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern durchzusetzen und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken.

Geschlechtergerechtigkeit lässt sich verstehen als die Freiheit zu unterschiedlichen und nicht nach Geschlecht vorgezeichneten Seins- und Lebensweisen auf der Basis von Gleichheit in der Verteilung von Ressourcen, Einflussmöglichkeiten und Wertschätzung. Auf der strukturellen Ebene umfasst dies nicht nur die gleichwertige Integration von Frauen und Männern in das Erwerbssystem in Hinblick auf den Grad der Erwerbsbeteiligung, Berufspositionen und Einkommen. Im Zentrum muss insbesondere auch die Debatte geführt werden, wer zu welchen Bedingungen Fürsorgearbeit leistet und wie eine angemessene materielle Anerkennung dieser gesellschaftlich wichtigen Arbeit gewährleistet werden kann. Voraussetzungen für die Freiheit von Frauen und Männern, Berufs- und Fürsorgearbeit zu verbinden, sind sowohl ausreichende und hochwertige öffentliche Betreuungs- und Pflegeinfrastrukturen als auch eine eigenständige Existenzsicherung für alle, die familiäre Fürsorgearbeit leisten. Die Übernahme von Fürsorgearbeit, die überwiegend von Frauen geleistet wird, führt heute noch zu struktureller Benachteiligung – geringe Aufstiegschancen, geringes Einkommen, geringe Renten sind die Risiken.

Die Stadt Trier investiert in die KiTALandschaft, um den Bedarf von berufstätigen Vätern und Müttern an Kinderbetreuung decken zu können. Wichtig aus Sicht der Frauenbeauftragten ist die Fortführung des Diskurses über den aktuellen Stand von flexiblen Öffnungszeiten in KiTa's und über die nachschulische Betreuung von Kindern im Alter von 6 – 12 Jahren.

Auch geschlechtsbezogene Belästigungen sind Diskriminierungen. Geschlechtsbezogene Gewalt ist eine besonders schwerwiegende Form des Machtmissbrauchs und der Menschenrechtsverletzung. Auch hier sind Frauen stärker betroffen als Männer. Die Stadt Trier hält für gewaltbetroffene und von Gewalt bedrohten Frauen gute Strukturen vor. Frauenhausplätze, die Beratungsstellen und die Fachstelle für sexualisierte Gewalt müssen auf Grundlage der Istanbul Konvention ausgebaut werden, um Frauen nach geltendem Recht Gewaltschutz zu bieten und damit Frauenunterstützungseinrichtungen in die Präventionsarbeit investieren können.

Ich danke allen frauen- und gleichstellungsbewegten Menschen in Politik und Verwaltung, insbesondere den Mitgliedern des Forum Gleichstellung für die tatkräftige Unterstützung meiner Arbeit.

Frauenbeauftragte Stadt Trier
Angelika Winter,
Dezember 2019